

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG
Informationen für Arbeitgeber

Im Alter nochmal durchstarten – mit der Direktzusage.

Innovative Lösungen für individuelle Ansprüche: die optimale Versorgung für Gesellschafter-Geschäftsführer.

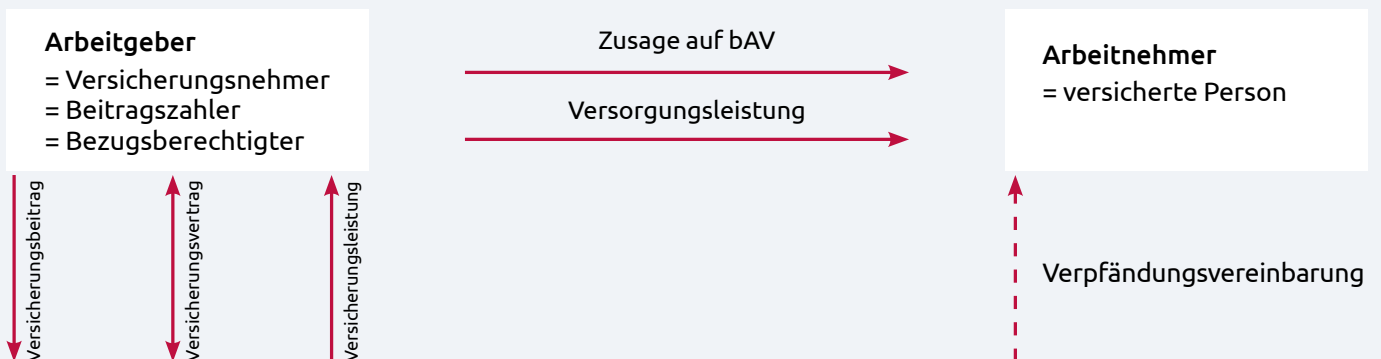
Bei Gesellschafter-Geschäftsführern (GGF) fällt die Lücke zwischen den gewohnten Bezügen und den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung im Ruhestand besonders groß aus – sofern überhaupt ein Anspruch besteht. Mit einer betrieblichen Altersversorgung (bAV) in Form der arbeitgeberfinanzierten Direktzusage sichern Sie sich den Lebensstandard von heute auch im Alter und nutzen die Vorteile, die der Gesetzgeber bietet – für sich selbst und die GmbH.



Das Prinzip

Durch die Direktzusage verpflichtet sich die GmbH, Ihnen bei Rentenbeginn eine einmalige Kapitalleistung oder eine lebenslange Rente zu zahlen. Höhe und Beginn der Zahlung oder den Einschluss von Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungs- sowie Hinterbliebenenschutz können Sie dabei individuell vereinbaren. Zeitgleich mit der Zusage schließt die GmbH eine Rückdeckungsversicherung ab und lagert damit Liquiditätsrisiken aus dem Unternehmen aus.

Arbeitgeberfinanzierte Direktzusage mit Rückdeckungsversicherung



Alte Leipziger Lebensversicherung a. G.

Alte Leipziger: ein starker Partner

Mit über 75 Jahren Erfahrung in der betrieblichen Altersversorgung gehört die Alte Leipziger zu den erfolgreichsten Lebensversicherern in Deutschland. Mehr als 42.000 Firmen vertrauen uns bereits ihre bAV an.



Steuervorteile nutzen

- Um das Leistungsversprechen der GmbH an ihren Gesellschafter-Geschäftsführer zu dokumentieren, muss sie regelmäßige Pensionsrückstellungen in der Bilanz bilden. Dadurch mindert sie den zu versteuernden Gewinn. Gleiches gilt auch für die Beiträge zur Rückdeckungsversicherung.
- Vom Datum der Zusage bis zur Auszahlung hat die Zusage für Sie als GGF keine steuerlichen Auswirkungen.
- Erst bei der Auszahlung müssen Sie die Leistung mit Ihrem individuellen, dann meist niedrigeren, Steuersatz versteuern.
- Bei einer Auszahlung als einmalige Kapitalleistung kommt zur Minderung der Steuerprogression die sogenannte Fünftelungsregelung zur Anwendung.
- Auch Sozialversicherungsbeiträge werden erst bei Auszahlung der Leistungen – und dann auch erst ab Überschreiten eines Freibetrages – fällig.



Sicherheit im Fall der Insolvenz

- Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften und laufende Leistungen sind in der Regel über den Pensions-Sicherungs-Verein geschützt. Ausnahme bilden Zusagen an beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer.

- Wahlrecht im Insolvenzfall: Entweder kann die Sicherung über den Pensions-Sicherungs-Verein oder durch private Fortführung der Rückdeckungsversicherung durch die versicherte Person erfolgen (gilt nicht für beherrschende GGF).
- Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, privatrechtlich Insolvenzschutz herzustellen, indem die GmbH die Rückdeckungsversicherung an den Versorgungsberechtigten und seine Hinterbliebenen verpfändet.



Wir unterstützen Sie bei der Gestaltung Ihrer Direktzusage

- Wir stellen sicher, dass alle Voraussetzungen zur Steueroptimierung erfüllt sind.
- Wir berücksichtigen die individuelle Situation der GmbH und von Ihnen und finden die dafür optimale Versorgungslösung.
- Unser hauseigenes Beratungsunternehmen – die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH – bietet Unterstützung in allen Fragen der betrieblichen Altersversorgung. Zum Beispiel mit arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Gutachten sowie der Einrichtung und Bewertungen von Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgungen.

Folgen Sie uns



Alte Leipziger Lebensversicherung a. G.
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel
leben@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de
www.alh-newsroom.de